

# Vertrag über Teilnahme an Reitstunden

Zwischen dem Tinkerhof Stahlhut Untere Pforte 9 55578 Gau-Weinheim

Und dem Reitschüler/ der Reitschülerin

Name: \_\_\_\_\_ geb.: \_\_\_\_\_

Straße, PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Bei Minderjährigen Erziehungsberechtigter: \_\_\_\_\_

## §1 Vertragsdauer

Der Vertrag beginnt am \_\_\_\_\_ und wird unbefristet abgeschlossen.

Die Kündigung ist jederzeit im laufenden Monat zum Ende des Folgemonats möglich.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Der Tinkerhof Stahlhut hat bei besonders unsportlichem Verhalten des Reitschülers/in gegenüber anderen Reitschülern oder dem Lehrpferd das Recht, eine außerordentliche fristlose Kündigung auszusprechen.

## §2 Gebühren

Bei Abschluss eines Vertrages beträgt die monatliche zu entrichtende Gebühr für eine Reitstunde oder Ponyclub pro Monat

Reitstunde( Gruppenstunde) = 100.- €

Reitstunde( Einzelstunden) = 160.-€

Ponyclub = 80.- €

Zugrunde gelegt werden hierbei maximal 48 Reitstunden pro Jahr und Reitschüler.

Bei schlechtem Wetter behält sich der Tinkerhof das Recht vor auf Theorieunterricht auszuweichen.

Die Gebühren werden hierbei im Voraus fällig und sind bis zum 5. Jeden Monats auf folgendes Konto zu Überweisen

Claudia Stahlhut

Sparkasse Rheinhessen

IBAN: DE20 5535 0010 0021 6616 17

BIC: MALADE51WOR Verwendungszweck: Name des Kindes

Reitschüler/innen, die öfter als einmal pro Woche reiten möchten, können dies selbstverständlich tun. Diese Reitstunden werden nach der Reitstunde in Bar fällig.

Das Nachholen von Krankheitsbedingten Absagen von mindestens 1 Tag vorher können natürlich nach Absprache nachgeholt werden. Bei kurzfristigen Absagen liegt es im Ermessen des Tinkerhofes ob diese nachgeholt werden dürfen.

Preisänderungen der Reitstunden behält sich der Tinkerhof jederzeit ohne Nennungen von Gründen vor. Diese Erhöhung wird 1. Monat vor in Kraft treten schriftlich bekannt gegeben ( auch WHATSAPP)). Widerspricht der Vertragspartner nicht innerhalb von 2. Wochen nach Empfang, gelten die geänderten Preise als angenommen. Werden die neuen Preise nicht anerkannt besteht ein zwei wöchiges Sonderkündigungsrecht.

### §3 Reitunterricht

Bei nicht erscheinen zum Unterricht ist unbedingt eine Absage erforderlich, unter anderem zur Schulpferdedisposition.

Im Unterricht ist auf einen Helm der passt und geeignet ist Pflicht, des Weiteren festes Schuhwerk und der Witterung angepasste Kleidung-

Die Reitschüler sind verpflichtet, rechtzeitig vor Beginn der Reitstunde zu erscheinen, ihr Pferd vor der Reitstunde zu putzen, zu satteln und aufzutrensen sowie sich nach der Reitstunde an der Pferdepflege zu beteiligen. Bei Anfängern und Ponyclub ist dieses in der Reitstunde zeitlich mit eingerechnet.

Die Einteilung der Schulpferde obliegt dem Reitlehrer.

### §4 Haftung

Der Tinkerhof Stahlhut haftet im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung. Eine darüber hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen. Der Abschluss einer zusätzlichen Unfallversicherung wird empfohlen. Für persönliches Eigentum der Reitschüler übernimmt der Tinkerhof keine Haftung. Grundsätzlich erfolgt das Betreten des Geländes der Anlage auf eigene Gefahr. Über die Reitstunde hinaus besteht keine Aufsichtspflicht gegenüber Minderjährigen seitens des Tinkerhofs. Eltern haften für ihre Kinder.

### §5 Pflichten der Reitschüler

Der Reitschüler hat den Anweisungen der Reitlehrer und den dazu befugten Personen unbedingt Folge zu leisten. Den Tieren sowie Menschen, sowie dem Inventar einen ordnungsgemäßen Umgang zu wahren.

### §6 Schriftform

Sämtliche Erklärungen, die im Rahmen des mit dem Tinkerhof abgeschlossenen Vertrages übermittelt werden, bedürfen der Schriftform ( auch WhatsApp).

## §7 Datenschutz

Die im Aufnahmeantrag enthaltenen Daten werden vom Tinkerhof Stahlhut zum Zweck interner Daten- und Textverarbeitung gespeichert und verarbeitet. Aus organisatorischen Gründen besteht eine WhatsApp Gruppe, in der nur Absagen und Neuigkeiten des Tinkerhofs geschrieben werden.

## §8 Salvatorische Klausel

Sind die vorausgegangenen Bestimmungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrages nach den gesetzlichen Vorschriften.

Der Vertrag bleibt ebenfalls wirksam bei einem Wechsel in eine neue Unterrichtsart oder -einheit bzw. einer Erweiterung des wahrgenommenen Angebots.

---

Ort, Datum Unterschrift Claudia Stahlhut Tinkerhof Stahlhut

---

Ort, Datum Unterschrift Reitschüler/in oder gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen oder  
bzw. Geschäftsunfähigen